Urlaubsgesuch Schülerin/Schüler Primarstufe Allschwil

Beurlaubungen sind in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (641.11) unter § 55 geregelt. https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/641.11

Familienname Kind(er)		
Adresse Kind(er)		
Vorname Kind 1		
Klassenlehrperson Kind 1		Klasse:
Vorname Kind 2		
Klasse / Lehrperson Kind 2		Klasse:
Vorname Kind 3		
Klasse / Lehrperson Kind 3		Klasse:
Geschwister an der Sekundarschule		Klasse:
		Klasse:
Angaben Erziehungsberechtigte		
Name Vorname		
Adresse		
Urlaub		
Zeitdauer	von	bis
	von	bis
Begründung des Urlaubs: Allfällige Einladungen (Hochzeit/Geburtstag etc.) bitte dem Gesuch beilegen!		

Ort Datum: _____ Erziehungsberechtigte/ Mutter _____

Ort, Datum: _____ Erziehungsberechtigter/ Vater _____

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim Schulrat, adressiert an Schulrat Primarstufe Allschwil, Baslerstrasse 101, 4123 Allschwil, erhoben werden.

Primarstufe Allschwil Baslerstrasse 101 4123 Allschwil
061 486 27 90 schulsekretariat@allschwil.bl.ch
www.primarstufe-allschwil.ch